



Lageplan 1 : 5000

Ortsrandsatzung Kammerberg

Fahrenzhausen, 02.07.1984

Joh. Kießlinger

(1. Bürgermeister)

## SATZUNG

über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles  
Kammerberg, Gemeinde Fahrenzhausen.

Auf Grund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes -BBauG- i.V. mit Art. 23  
der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erläßt die Gemeinde Fahrenz-  
hausen mit Genehmigung des Landratsamtes Freising vom 25.01.1984 Nr. 53-610-  
100/5 folgende Satzung.

### § 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles werden gemäß den im  
beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 5000 und 1:1000 ersichtlichen Dar-  
stellungen festgelegt.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche  
Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BBauG) nach § 34 BBauG. Soweit für ein Ge-  
biet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs eine rechtsverbindliche Bauleit-  
planung vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan auf-  
gestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach  
§ 30 BBauG.

### § 3

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fahrenzhausen, 02.07.1984

  
Joh. Kißlinger

(1. Bürgermeister)  
(

